

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/183/2021/1
Betreff	Beschluss über die Änderung des Plangebiets Bebauungsplan "Alte Gärtnerei/Hasenweg,,	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	10.03.2021	

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Bauen und Bauleitplanung	11.03.2021	öffentlich
Hauptausschuss	16.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	25.03.2021	öffentlich

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot es von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

#### Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen-Eggersdorf beschließt im weiteren Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei/Hasenweg“ nur die Flurstücke 1269, 1270, 1271 und 1393 der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf bei Strausberg zu berücksichtigen und von einer weiteren Beplanung der darüberhinausgehenden in der Beschlussvorlage 060/2019 genannten Flurstücke abzusehen.

Im Weiteren soll das Verfahren nur als Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ fortgesetzt werden.

#### Begründung:

Bereits die vorliegenden Bedenken im Rahmen der Abwägung des Vorentwurfes zeigen, dass erhebliche Einwände gegen eine Beplanung der Grundstücke südlich des bebauten Teils der Landsberger Straße und angrenzend an den Hasenweg bestehen. Diese Bedenken erscheinen stichhaltig.

Da durch diese Bedenken letztlich eine grundsätzliche Änderung der Planungsabsichten bedingt ist, erscheint es sinnvoll, das Planungsgebiet von vornherein einzuschränken, da dies im Wege der Abwägung der Stellungnahme allein nicht hinreichend möglich ist.

Die Anordnung öffentlicher Einrichtungen wie Kindergarten und insbesondere eines Seniorenheimes direkt am Hasenweg sowie weiterer Bebauung im dortigen Umfeld würde erhebliche und kaum lösbare Probleme hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung aber auch des viel zu geringen Abstandes zur dortigen Wohnbebauung mit sich bringen.

Insbesondere die verkehrliche Anbindung eines größeren Siedlungsbereiches über den Hasenweg und dort zur Petershagener Chaussee erscheint nicht angemessen realisierbar.

Die Anordnung verschiedener Funktionen (wie etwa Kindertagesstätte oder Seniorenwohnens) kann auch auf den zur weiteren Planung vorgesehenen Flurstücken realisiert werden und erscheint im dortigen naturnahen Bereich eher vorteilhaft.

Die Beschränkung auf die im Antrag genannten Flurstücke schließt eine spätere Beplanung des vorerst ausgenommenen Bereiches nicht grundsätzlich aus. Es erscheint allein angesichts der Größenordnung des Vorhabens und den daraus absehbaren, aber nicht geklärten Anforderungen an die örtliche Infrastruktur sinnvoll, die Planung in mehreren Schritten durchzuführen, um die Folgen besser abschätzen zu können.

Im Weiteren erscheint es sinnvoll, mit dem dann wohl verbleibenden alleinigen Entwickler des Planungsgebietes vertragliche Lösungen zu entwickeln, die sowohl auf eine verbindliche Realisierung für jüngere und ältere Menschen „bezahlbaren Mietwohnungsbaus“ abzielen als auch auf eine Beteiligung an den Kosten von Infrastrukturmaßnahmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:</b>	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	

Anlage 1 Flurkarte alte Gärtnerei